

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-599				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.06.2020 Verfasser: Herpich, Cornelia				
Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Proseken					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2020	Sozialausschuss Gägelow				
16.06.2020	Finanzausschuss Gägelow				
23.06.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Entgeltordnung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der Sporthalle Proseken. Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2017 tritt mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung außer Kraft.

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt die Sporthalle Proseken seit dem 01.01.2018 in privatrechtlicher Form auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2017, beschlossen von der Gemeindevertretung am 05.12.2017.

Diese Entgeltordnung soll durch die anliegende Entgeltordnung ab dem 01.07.2019 abgelöst werden.

Im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung bedarf eine privatrechtliche Entgeltordnung nicht zwingend einer zugrundeliegender Kalkulation. Die Entgelte können marktüblich festgesetzt werden. Eine höchstmögliche Kostendeckung soll dabei angestrebt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Einzahlungen von ortsansässigen Vereinen um 5,50 €/Std. (bei 530 Std. entspricht das verringerten Einzahlungen in Höhe von 2.915 €)

Anlagen: Entgeltordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Entgeltordnung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der Sporthalle Proseken vom

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), und des § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wurde durch die Gemeindevertretung am 23.06.2020 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Proseken beschlossen:

§ 1 Nutzung

Die Sporthalle Proseken dient in erster Linie dem Schulsport. Sie steht der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken der Gemeinde Gägelow im Rahmen der der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Schulträgerschaft zur Verfügung.

Die weitere Nutzung der Sporthalle Proseken durch Dritte wird privatrechtlich über Mietverträge geregelt.

§ 2 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung durch Dritte werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Gewerbliche / Kommerzielle Nutzung: | 100,00 €/Std. |
| 2. Allgemeine Nutzung, nicht im Verein organisiert: | 40,00 €/Std. |
| 3. Sportgruppen / Vereine anderer Gemeinden/Städte: | 15,00 €/Std. |
| 4. Ortsansässige gemeinnützige Vereine, keine Sportvereine: | 9,00 €/Std. |
| 5. Ortsansässige Sportvereine und Sportgruppen: | 9,00 €/Std. |
| 6. Gemeindliche Jugendeinrichtungen und Jugendfeuerwehr: | frei |
| 7. Kinder bis zu 14 Jahren, die in ortsansässigen Sportvereinen und Sportgruppen organisiert sind: | frei |

§ 3 Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen sind in der Hallenordnung geregelt, die als Anlage Bestandteil des Mietvertrages ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend ab dem 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2017 außer Kraft.

Gägelow, den

.....
Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister

(Siegel)

